



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 17. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/017/2022)

am Mittwoch, 2. März 2022,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Dr. Wolfgang Deppe
Alexander Wiedemann
Jan-Ulrich Spies
Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Frank Hoffmann
Beate Köbnik
Margitta Meyer
Andreas Naumann
Thomas Wiedemann

Stellvertretende Mitglieder

Uwe Baumgarten Vertretung für Frau Katharina Hanser

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Katharina Hanser
Franz-Josef Fischer
Johannes Lichdi

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Karla Händler

Verwaltung:

Herr Viertel	GB 7 / Amt 67
Frau Schumann	GB 7 / Amt 86
Herr Kroll-Reeber	GB 7 / Amt 86
Frau Böcker	GB 6 / Amt 61
Herr Eilzer	GB 7 / Amt 67

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

 - 2 Information zum Projekt "Blaues Band Geberbach" Untersuchte Planungsvarianten im Zuge der Vorplanung des Gewässers **V1115/21
zur Information**

 - 3 Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zur Förderung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Dresden (Förderprogramm) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband der "Dresdner Gartenfreunde" e. V. **V0982/21
beratend**

 - 4 Aufhebung der Kleingartenrahmenordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 29. August 1996, Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt 39/96 vom 26. September 1996 **V0983/21
beratend**

 - 5 Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost/Bodenbacher Straße **V1344/21
beratend**
- hier:
1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
- 6 Informationen und Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden**

Herr Haßler eröffnet die 17. Sitzung des Kleingartenbeirates. Die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit ist festgestellt worden. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.

Die Sitzung des Kleingartenbeirates vom 23. März 2022 sei von der Verwaltung auf den heutigen Tag vorgezogen worden. Er vertritt jedoch die Meinung, dass es sich bei der heutigen Sitzung um eine nachgeholtete Sitzung handle, welche auf Grund der pandemischen Lage im Januar 2022 abgesagt wurde. Nunmehr werde in Erwägung gezogen, den Antrag auf eine nachzuholende Sitzung im April zu stellen. Nähere Informationen würden zeitnah erfolgen.

Zum Tagesordnungspunkt 2 erklärt er, dass es sich um eine reine Informationsvorlage handle, die nicht zur Abstimmung gestellt werde. Das Thema solle zur nächsten Sitzung des Kleingartenbeirates wieder auf die Tagesordnung gestellt werden. Seitens der Verwaltung sei kommuniziert worden, dass sich eine Vorlage dazu im Geschäftsgang befinde, die Ende 2022 zum Beschluss kommen solle. Ansonsten werde der heutigen Tagesordnung zugestimmt.

2 Information zum Projekt "Blaues Band Geberbach" Untersuchte Planungsvarianten im Zuge der Vorplanung des Gewässers**V1115/21
zur Information**

Frau Schumann, Umweltamt, informiert anhand einer Präsentation zu den Varianten Gewässer- und Radwegeplanung „Blaues Band Geberbach“ sowie zu den Effekten.

- Seidnitzer Promenade
- Pferderennbahn
- Gartenpark Dobritz
- südlich und nördlich sowie Kleine Winterbergstraße > Variante 1, 2 und 3
- Querung Pirnaer Landstraße
- Zwangspunkte Medien und Brücken
- Gewässer- und Radwegevarianten, Beispiel Betroffenheit KGV (I.2a)
- mögliche Ersatzfläche KGV
- erste grobe Schätzungen zum Finanzbedarf
- Zeitplan
- geplanter Ablauf der Umsetzung
- Rahmenbedingungen Verlagerung Parzellen

Kleingartenvereine seien im Projekt mit einbezogen worden.

Frau Köbnik möchte wissen, wie groß die Ersatzfläche sei. Bei der Radwegeplanung gebe es eine Variante, die an der Berchtesgadener Straße entlangführen würde. Gebe es hierzu auch einen Plan?

Für diesen Bereich gebe es noch keinen detaillierten Plan, so **Frau Schumann**. Das werde nachgeholt und in der Endfassung würde dargelegt werden, was das für diesen Bereich bedeute. Die genaue Größe der Ersatzfläche könne sie im Augenblick nicht benennen. Die Information werde nachgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Deppe möchte wissen, ob für die Variantenplanungen immer der natürliche Gewässerverlauf zugrunde gelegt werde oder gebe es auch Varianten, wo das Gewässer in seinem Verlauf verlegt werden würde.

Frau Schumann antwortet, dass es in einer Stadt schwierig wäre, natürliche Gewässerläufe zu erhalten. Die Landgräben in der Stadt seien deswegen so angelegt worden, da es sich in der Vergangenheit um eine große Sumpffläche gehandelt habe. Von je her sei versucht worden, Bäche, welche von den Hängen kamen, zur Elbe zu führen, ohne dass diese wieder in die Breite laufen. Damit sollte eine Bebaubarkeit für Dresden hergestellt werden. Genauso ähnlich verhalte sich das beim Prohliser Landgraben, welcher auf Grund baulicher Bedürfnisse immer wieder verlegt worden sei. In der vorgestellten Variante habe man sich an dem alten Verlauf des Prohliser Flutgrabens orientiert sowie im Bereich des Alten Elbarmes am früheren Niedersedlitzer Müllgraben. Der andere Verlauf verlaufe flächenmäßig da, wo es ungenutzte, aber noch keine bebauten Flächen gegeben habe, um in der verbauten Stadt einen Korridor zu finden.

Nach Rücksprache mit den Betroffenen habe man das Gefühl, rechtzeitig mit einbezogen worden zu sein, auch über die momentan stattfindende normale öffentliche Beteiligung hinaus, so **Herr Hoffmann**. Das Verfahren „Wissenschaftsstandort Ost“ laufe schon sehr lange und es sei noch kein Ende abzusehen. Er fragt, ob bereits ein Antragsverfahren laufe, in Bezug auf die Unterquerung der Bahnlinie an der Liebstädter Straße und in wie weit hänge man davon ab, bis die Deutsche Bahn entsprechende Genehmigungen erteile.

Frau Schumann erwidert, dass man sich mit der Deutschen Bahn in der Abstimmung befinde. Von Vorteil sei, wenn die Maßnahme unter den Durchlass durchgeführt werden könnte. Mit Vorabsprache der Deutschen Bahn sei das mach- und umsetzbar und es bräuchte kein neuer Durchlass hergestellt werden. Im Verfahren müsste jedoch noch über die Fernwärme- und die Trinkwasserleitung gesprochen werden. Hier würde eine neue Unterführung gebraucht. Sicherlich sei der Zeitplan optimistisch gefasst, aber man spreche von einer groben Orientierung.

Herr Hoffmann spricht die Vereinbarung an, die es mit den betroffenen Gärtnern, Vereinen, dem Stadtverband Dresden und der Verwaltung geben solle und die die Zukunft der einzelnen Gärtner aufzeigen solle. Wann könne frühesten mit dem Termin für diese Vereinbarung gerechnet werden und seien dieses dann auch finanzierbar?

Frau Schumann führt aus, dass man zurzeit davon ausgehe, dass nach dem nächsten Stadtratsbeschluss, mit einer beschlossenen Variante und der finanziellen Untersetzung, die Möglichkeit bestehe, die ersten Gärten freizulenken. Aber auch mit Baubeginn solle die Möglichkeit gegeben sein, die Gärten flexibel freizulenken oder auch zwischennutzen zu können.

Auf die Nachfrage von **Herrn Hoffmann**, ob seitens des Stadtverbandes Dresden oder des Kleingartenbeirates Hinweise ergehen sollten, die dann mit eingeplant würden, antwortet **Frau Schumann**, dass man sich zuerst über die Freilenkungsvereinbarung verständigt habe. Um eine frühzeitige Freilenkung zu ermöglichen, wäre es wichtig, dass das in den Stadtratsbeschluss mit eingebracht werde, auch in Bezug auf die Kosten.

Frau Köbnik fragt, wann die Ersatzflächen zur Verfügung stünden, damit die ersten Gärtner umziehen könnten.

Die Frage beantwortet **Herr Eilzer**. Man habe damit angefangen, dass artenschutzrechtliche Gutachten zu beauftragen. Die Ergebnisse würden vorliegen. Nunmehr beginne die Planung. Damit könnten die Flächen nächstes oder übernächstes Jahr zur Verfügung stehen.

Herrn Hoffmann interessiert wie abgesichert werden könne, dass die Fläche nach der Prüfung auch tatsächlich als Ersatzfläche diene und ggf. dann nicht einer anderen Nutzung zugeführt werde. Es gehe hier um eine Sicherheit über Jahre hinaus.

Frau Schumann führt aus, dass man vor dem Erwerb der Fläche mit dem Stadtplanungsamt, mit den Fachleuten des Artenschutzes, des Gebietsschutzes sowie allen Betroffenen in diesem Bereich gesprochen habe. Dass sich diese Fläche als potenzielle Ersatzfläche eigne, sei ganz klar bejaht worden. Man befinde sich in der Nähe eines anderen Kleingartenvereins und des Weiteren außerhalb des Landschaftsschutzgebietes sowie außerhalb von Überschwemmungsflächen.

In Bezug auf die zu erarbeitende Vorzugsvariante äußert **Herr Haßler** die Bitte, den Mitgliedern des Kleingartenbeirates Auszüge aus dem Plan zur Verfügung zu stellen, mit Hinweisen, wie viele Kleingärten bei welcher Variante betroffen sein werden. Eine konkrete Aussage zu den Kleingärten sollte dann in der nächsten Sitzung des Kleingartenbeirates durch das Umweltamt getroffen werden.

Frau Schumann führt aus, soweit Parzellen-Pläne vorgelegen haben, wären entsprechende Pläne auch vorhanden. Es sei ausgewertet worden, wie viele Parzellen pro Kleingartenanlage betroffen wären. Wenn eine bestimmte Variante feststehe, müsse besprochen werden, wie man damit letztendlich umgehe. Sie sagt zu, der Schriftführerin die Unterlagen zukommen zu lassen, um diese an die Mitglieder des Kleingartenbeirates weiterzuleiten.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. **Herr Haßler** beendet den Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

3 Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zur Förderung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Dresden (Förderprogramm) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband der "Dresdner Gartenfreunde" e. V. V0982/21 beratend

Herr Viertel, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, übernimmt die gemeinsame Vorstellung der Vorlagen V0982/21 und V0983/21 anhand einer Präsentation.

Herr Hoffmann bezieht sich auf den Punkt, dass auf den Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln verzichtet werden solle. Er verweist auf die Rahmenkleingartenordnung, welche der Landesverband Sachsen 2019 beschlossen habe und verliest den Punkt 2.5: „Einsatz chemischer Mittel – Die Anwendung von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln (Herbizide) ist prinzipiell zu unterlassen. In Kleingärten dürfen nur für den nicht beruflichen Anwender im Haus in Kleingartenbereichen Deutschland zugelassene Pflanzenschutzmittel verwendet werden. Auf Gemeinschaftsflächen dürfen chemische Pflanzenschutzmittel nur von Personen ausgebracht werden, die im Besitz des sachkundigen Nachweises Pflanzenschutz sind. Auf Wegen und Plätzen ist jeglicher Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel verboten. Ebenso verboten ist der Einsatz von anderen Stoffen wie Salz, Essigreinigungsmittel und dergleichen. „ Bereits seit längerem hätten Kleingärtner von sich aus darauf reagiert. Als die Forderung gesetzlich auf den Weg gebracht worden sei, habe man daraufgesetzt, Pflanzenschutzsachverständige auszubilden und es werde an Aus- und Weiterbildungen teilgenommen. In den Kleingartenvereinen seien mehrere Pflanzendoktoren im Einsatz, die im Bereich des Pflanzenschutzes beratend tätig seien, auch im Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Es gebe für den Haus- und Kleingartenbereich zugelassene Mittel. Herbizide seien für den Einsatz in Dresdner Kleingärten prinzipiell verboten. Man sei bereit, dass in der Kooperationsvereinbarung zu untersetzen. Der Landesverband sei an der Stelle wesentlich weitergegangen. Das sei die neue Qualität der letzten Kleingartenrahmenordnung von 2019. In der werde u. a. ausdrücklich auf den integrierten Pflanzenschutz abgezielt. Wenn auf alle chemischen Mittel weitgehend verzichtet werde, müsse natürlich gesagt werden, wie die Alternative aussehe. Mit der Orientierung auf den integrierten Pflanzenschutz und den vielfältigen Hinweisen, welche in der Rahmenordnung enthalten seien, sei man auf einem guten Weg, auch in Bezug auf die Ausbildung von Fachberatern in jedem Verein.

Herr Viertel konstatiert, dass er die wichtige Botschaft, dass alternative Technik und Konzepte im Vordergrund stehen sowie die selbst gegebene Richtlinie der Kleingärtner, in die nächste Sitzung des Umweltausschusses mitnehmen werde.

Ein Programm, in dem auch die Städtepartnerschaft mit Brazzaville intensiviert werden solle, liege auch ihm am Herzen. Hier sei auch an verschiedenen Stellen gesprochen worden, um auf einige Themen tiefer einzugehen. Das bedeute u. a. auch, dass man aus Brazzaville Gäste einladen werde, um Anleiter für Gartenbau usw. auszubilden. Der Stadtverband Dresden werde das Projekt hauptsächlich betreuen, unter Einbezug der Gartenakademie Pillnitz. Das sei ebenfalls in der Kooperationsvereinbarung aufgenommen worden.

In Bezug auf die Rahmenordnung fährt er weiter in der Präsentation fort und erläutert den Vorschlag, die Kleingartenrahmenordnung der Landeshauptstadt Dresden aufzuheben. Das solle zu mehr Bürokratieabbau, zur Vermeidung von Mehrfach- und Konkurrenzregelungen für gleiche Sachverhalte führen sowie Rechtssicherheit für die Kleingärtner und den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. bieten. Bisher habe man positive Zustimmung dazu im Gremienlauf erhalten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 4 | Aufhebung der Kleingartenrahmenordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 29. August 1996, Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt 39/96 vom 26. September 1996 | V0983/21
beratend |
|----------|---|------------------------------|

siehe TOP 3

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 5 | Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost/Bodenbacher Straße | V1344/21
beratend |
|----------|---|------------------------------|

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

Frau Böcker, Stadtplanungsamt, bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Herr Eilzer, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, berichtet anhand einer Präsentation zum Entfall sowie Ersatz von Kleingärten (Sachstand März 2022, Zeitschiene, Ersatzfläche, Parzellierung alt und neu, Wertermittlung, Kündigung).

Durch Frau Böcker sei kommuniziert worden, dass der Straßenverkehr zunehme. Gleichzeitig sei die Schallschutzwand nicht bestätigt worden. Das sei widersprüchlich und **Frau Köbnik** möchte wissen, wieso die restlichen anschließenden Gärten keine Schallschutzwand bekommen würden.

Frau Böcker antwortet, dass nicht der Straßenlärm zunehme. Durch die Aufweitung des Straßenraumes in Richtung der Kleingärten würde der Straßenlärm schneller zu den Kleingärten gelangen. Aus dem Grund würden nunmehr die dort liegenden Kleingärten stärker betroffen sein. Für die restlichen Kleingärten ändere sich die Situation nicht.

Auf Nachfrage von **Frau Köbnik** erläutert **Frau Böcker** anhand des Bildmaterials (Folie 2 und 4) aus der Präsentation. Ausgebaute Straßen allein schaffen keinen Rechtsanspruch, im Gegensatz zu veränderten Straßen. Wenn in dem Fall der Lärm zunehme, wäre der Rechtsanspruch geschaffen.

Herr Hoffmann erinnert an Diskussionen, in denen gesagt worden sei, dass man Kleingärten nicht aufgeben werde, wenn an der Stelle Parkplätze errichtet werden sollen oder Flächen versiegelt würden. Dem hätte und würde man nicht zustimmen. Wenn jedoch Kleingartenflächen aufgegeben sind, hätte man keinen Anspruch mehr, festzulegen, was auf den Flächen zukünftig passiere. In dem vorliegenden Fall müsse man das zur Kenntnis nehmen, dass Verständnis dafür fehle jedoch.

Weitere Wortmeldungen sind nicht angezeigt.

Nunmehr lässt **Herr Haßler** über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

6 Informationen und Sonstiges

Herr Haßler wiederholt das Ansinnen für die Mitglieder, welche erst nach dem TOP 1 an der Sitzung teilgenommen haben. Er werde einen Antrag auf eine Sitzung des Kleingartenbeirates im April 2022 stellen. Die heutige Sitzung sieht er als eine nachgeholte Sitzung, für die pandemiebedingte ausgefallene Sitzung im Januar 2022. Die planmäßige Sitzung am 23. März 2022 soll auf den April verlegt werden. Das Datum würde bekanntgegeben, wenn diesem Antrag seitens der Verwaltung stattgegeben werde.

Er informiert, dass Frau Hentschel als Schriftführerin nicht mehr tätig sein werde. Sie werde innerhalb der Stadtverwaltung eine andere Tätigkeit ausüben. Im Namen des Kleingartenbeirates bedankt er sich für die geleistete Arbeit und wünscht viel Erfolg im neuen Geschäftsbereich.

Herr Hoffmann informiert zur Thematik Weiterbildungsfahrt des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., gemeinsam mit dem Kleingartenbeirat. Man hatte über den 8., 9. und 10. Juli 2022 eine Fahrt nach Breslau geplant. Auf Grund der noch immer unklaren Corona-Situation und Entwicklung dieser, habe man sich entschieden, auf diese Fahrt zu verzichten. Stattdessen wolle man die Weiterbildungsfahrt für einen Besuch am 8. Juli 2022 auf der Landesgartenschau in Torgau sowie am 9. Juli 2022 auf der Landesgartenschau in Beelitz nutzen. Für die Rückfahrt am 10. Juli 2022 werde man noch nach einem geeigneten Ereignis suchen, der zur Weiterbildung beitrage. Er bittet die Mitglieder zu prüfen, ob eine Teilnahme am dem Wochenende möglich wäre sowie um zeitnahe Mitteilung an den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., um rechtzeitig mit der Planung und Organisation beginnen zu können. Weitere Ideen, in Bezug auf den Ablauf, werden dankend entgegengenommen. In der Vergangenheit hätten solche und ähnliche Veranstaltungen gezeigt, dass dies keine verlorene Zeit ist, sondern eher bereichert.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Herr Haßler schließt die 17. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Dietmar Haßler
Vorsitzender

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Jens Genschmar
Stadtrat

Alexander Wiedemann
Stadtrat